

F. Parteiinterna

F.5.1. Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken

ÄF.5.1.4. Änderungsantrag: Ersetzung Übergangsregelung

ÄÄF.5.1.4.1. Änderungsantrag zum Änderungsantrag: Zeitpunkt nach Neuwahl

Einreicher: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

Ersetzung von Punkt 2. unter Übergangsregelungen:

2. Die Neufassung von § 18 Absatz 2 Satz 1 der Satzung gilt ab der Neuwahl des Landesvorstandes durch den Landesparteitag 2023.

Begründung:

Die Verkleinerung des Landesvorstandes soll (falls gewünscht) erst nach dessen Neuwahl wirksam werden.

Entscheidung des Landesparteitages: